

Kleine Anfrage

Anerkennung der BMS Liechtenstein bei Schweizer Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen

Frage von Landtagsabgeordneter Dietmar Hasler

Antwort von Regierungsrat Daniel Oehry

Frage vom 04. März 2026

Die Berufsmaturitätsschule (BMS) Liechtenstein hat informiert, dass ab dem Abschlussjahr 2027 neue Zulassungsbedingungen für ein Studium an einer Schweizer Fachhochschule oder für den Zugang zur Passerelle gelten. Demnach müssen Absolventinnen und Absolventen der BMS Liechtenstein künftig einen Kompetenznachweis in einer zweiten Schweizer Landessprache – Französisch oder Italienisch – erbringen. An der Schule wird derzeit jedoch ausschliesslich Englisch als Fremdsprache unterrichtet.

Nach Angaben der BMS Liechtenstein befindet sich das Anerkennungsverfahren zwischen Liechtenstein und der Schweiz aktuell in der Vernehmlassung. Sollte die vorgesehene Regelung in dieser Form umgesetzt werden, ist mit erheblichen Auswirkungen zu rechnen. Dies betrifft insbesondere die Entwicklung der Schülerzahlen sowie die Situation potenzieller Studierender aus Liechtenstein, die ohne den Nachweis einer zweiten Schweizer Landessprache kein Studium an einer Schweizer Fachhochschule aufnehmen könnten und damit unter Umständen auf Studienangebote in Österreich oder Deutschland ausweichen müssten. Für Universitäten in Liechtenstein und Österreich sowie für Fachhochschulen in Österreich und Deutschland ist ein entsprechender Sprachnachweis hingegen nicht erforderlich.

- * Seit wann ist die Regierung über diese Änderung informiert?
- * Welche konkreten Schritte hat die Regierung im aktuellen Anerkennungsverfahren unternommen, um zusätzliche Sprachauflagen für BMS-Liechtenstein-Absolventinnen und -Absolventen abzuwenden?
- * Welche Position vertritt die Regierung gegenüber der Schweiz hinsichtlich der Gleichstellung der liechtensteinischen BMS mit der schweizerischen Berufsmaturität?

- * Die Lernenden der BMS Liechtenstein absolvieren bereits heute einen deutlich umfangreicheren Unterrichtsumfang als vergleichbare Lernende an Schweizer Berufsmaturitätsschulen. Welche Massnahmen plant die Regierung, sollte die zweite Landessprache eingeführt werden, um diese so umzusetzen, dass die Lernenden einerseits nicht überlastet und andererseits gegenüber den Lernenden in der Schweiz nicht benachteiligt werden und gleichzeitig die langfristige Attraktivität der BMS Liechtenstein und des Bildungsstandorts Liechtenstein gewährleistet bleiben?
- * Wie sieht der weitere Zeitplan aus und welche nächsten Schritte sind geplant?

Antwort vom 06. März 2026

zu Frage 1:

Das Schulamt wurde im Juli 2020 über die Befristung der Schweizerischen Anerkennung der Lehrgänge der BMS Liechtenstein informiert. Seit 2022 ist der Regierung bekannt, dass die Schweiz eine zweite Landessprache für eine Anerkennung voraussetzt.

zu Frage 2:

Seit 2022 wurden die notwendigen Schritte unternommen, um den Fortbestand der Anerkennung sicherzustellen. Die damalige Bildungsministerin führte hierzu im März 2023 ein Gespräch mit Bundesrat Guy Parmelin. In der Folge kam es zu beidseitigen Besuchen zwischen Liechtenstein und der Schweiz und Arbeitssitzungen mit dem Ziel, ein entsprechendes Abkommen zu finalisieren.

zu Frage 3:

Liechtenstein und die Schweiz sind im Bildungsbereich sehr eng miteinander verbunden. Aus Sicht der Regierung ist die Anerkennung des Berufsmaturitätsabschlusses der BMS Liechtenstein seitens der Schweiz von grösster Bedeutung.

zu Frage 4:

Die BMS Liechtenstein ist aus mehreren Gründen ein sehr attraktives Bildungsangebot in der Region. Zur Sicherung der langfristigen Attraktivität wurden bereits zentrale Massnahmen umgesetzt, insbesondere die Einführung des Liechtensteiner Lernmodells. Die aktuellen Anmeldezahlen zeigen, dass der geplante Sprachnachweis einer zweiten Landessprache keinerlei Einfluss auf die Nachfrage hat. Es ist vorgesehen, dass Studierende der BMS Liechtenstein, die kein Studium in der Schweiz anstreben, die zweite Schweizer Landessprache nicht nachweisen müssen, womit unnötige Zusatzbelastungen vermieden werden.

zu Frage 5:

Die Schweizerische Vernehmlassung zum Abkommen zwischen der Schweiz und Liechtenstein über die gegenseitige Anerkennung von Berufsmaturitätszeugnissen dauert noch bis Mai 2026. Eine Unterzeichnung des Abkommens zwischen Schweiz und Liechtenstein wird 2026 angestrebt.